



Betreff

**Erforderliche Maßnahmen bei einem Weiterbetrieb der Badestellen
Fürstensee und Klein Trebbow (S)**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bürgermeister

Datum

17.06.2020

Sachbearbeitung:

Andreas Grund

Verantwortlich:

Beteiligte Dienststellen:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz (Entscheidung)

Sitzungstermin

18.06.2020

Status

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen in der Sachdarstellung (Problembeschreibung / Begründung) werden von der Stadtvertretung Neustrelitz zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Umbauten vornehmen zu lassen, das Beschilderungskonzept zu erarbeiten und die notwendige Haus- und Badeordnung zu erstellen und umzusetzen.

Die Stadtvertretung Neustrelitz beschließt weiterhin die Umwidmung der für den Abriss geplanten Mittel in Klein Trebbow und Fürstensee für die Realisierung der erforderlichen Maßnahmen (siehe anliegende Aufstellung vom 13.02.2020) in Höhe von 22.662,84 €.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Problembeschreibung / Begründung:

Ausgelöst durch ein Gerichtsurteil des Bundesgerichtshofes (BGH) im Rahmen eines Badeunfalls zu Badestellen bzw. Naturbädern erfolgte durch die Stadtverwaltung / den Bürgermeister die Bewertung der Badestellen der Stadt. Dabei wurde untersucht, unter welchen Kriterien das Einhalten der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht gewährleistet und welche Variante beim Betrieb möglich bzw. sinnvoll ist. Stadtvertretung und Ortschaftsräte orientierten dabei auf:

- den Erhalt der Steganlagen in Fürstensee und Klein Trebbow
- einen (Weiter-) Betrieb der Badestellen ohne Schwimm- bzw. Badeaufsicht

In rechtlicher Hinsicht ist wichtig: es wird unterschieden in „Naturbad“ und „Badestelle“. Ein Naturbad löst ungleich höhere Anforderungen an die laufenden Kontrollen für die tägliche Freigabe aus und gleicht den Anforderungen bei öffentlichen Bädern. Dies kann in Fürstensee und Klein Trebbow nicht geleistet werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung einen Betrieb als Badestelle.

Allerdings müssen hierfür einige Veränderungen an der vorhandenen Infrastruktur vorgenommen werden:

1. Neues Beschilderungskonzept nach DIN ISO 20712 bzw. DIN 4844, das deutlich macht, dass das Baden auf eigene Gefahr geschieht, Zugangsbereiche definiert, etc.
2. Die Badestege müssen nicht entfernt werden. Es dürfen nur keine Badestege mehr sein. Das bedeutet, es ist ein Geländer anzubringen, das mit DIN-gerechten Schildern und Piktogrammen zu versehen ist, die das Hineinspringen ins Wasser verbieten. Die Geländer können zum See hin ab einer Wassertiefe von 2,00 Meter (Wasserspiegelschwankungen eingerechnet) geöffnet sein und je eine Badeleiter angebracht werden, die den Wasserzugang ermöglicht. Weiter sind DIN-gerechte Schilder mit Piktogrammen anzubringen, die ein Unterschwimmen der Stege verbieten bzw. wird ein Unterschwimmschutz montiert.
3. Sämtliche andere Stege, die sich rund um unsere Seen befinden und überwiegend von Anglern genutzt werden, sind mit einem Schild „Betreten nur für Angler erlaubt – Wasserzutritt verboten“ sowie Absperrketten bzw. noch besser abschließbaren Türen zu versehen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltung eine Haus- und Badeordnung zu erlassen, stetig zu aktualisieren und deren Einhaltung regelmäßig zu kontrollieren (siehe Anlage).

Dazu gibt es einschlägig bestimmte Empfehlungen:

Während der Badesaison sind morgens das Gelände, der Strand, das Ufer und der Untergrund des Badestellenbereiches auf gefährliche Gegenstände zu untersuchen. Dabei reicht eine Begehung bzw. Befahrung aus, da eine komplette und hundertprozentige Untersuchung des Geländes die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht übersteigt.

Eine Abgrenzung der Nutzungsbereiche in Nichtschwimmer und Schwimmer ist nicht erforderlich und sollte auch nicht vorgenommen werden. Weiter ist keine Beaufsichtigung des Badebetriebes (Wasseraufsicht) durch die Stadt erforderlich.

Weiter sollen konkurrierende Nutzungen vermieden werden, weshalb in der Badesaison die gleichzeitige Nutzung durch Schwimmer, Bootsfahrer, Surfer, Angler etc. verboten werden sollte, weil damit ein höheres Unfallrisiko einhergeht. Eine Aufteilung der Seen in ein Badeareal und einen Bereich für oben stehende Nutzungen können von Vorteil für die

Bürgermeister